

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 20.01.2017

---

Beratung:	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	09.02.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	21.02.2017
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	07.03.2017
		Beschluss-Nr.:	S 14/259/17

---

**Betreff:** **Beschluss zur Befürwortung der Ansiedlung von Wasserbüffeln in den Dahmewiesen als eine Initialmaßnahme zur Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP)**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die saisonale Ansiedlung von Wasserbüffeln auf geeigneten Flächen in den Dahmewiesen wird als Maßnahme des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

### **Begründung:**

Die saisonale Beweidung von einigen der dafür geeigneten Flächen in den Wildauer Dahmewiesen stellt eine aus wirtschaftlicher wie auch naturschutzrelevanter Sicht sehr sinnvolle und naturnahe Möglichkeit zur Pflege und zum Schutz dieser Weideflächen dar. Es handelt sich dabei um eine konkrete, zielorientierte Maßnahme, die sich flurstücksscharf abgrenzt und dem schonenden Erhalt dieser sehr wertvollen Strukturen des so genannten 'anmoorigen Feuchtgrünlandes' dient.

Die Wasserbüffel stellen außerdem eine Bereicherung für die Erholungsnutzung dar und bieten sogar einen gewissen Schutz der artenreichen Flora und Fauna in diesen Bereichen z.B. vor dem zerstörerischen Eindringen von Wildschweinen und freilaufenden Hunden.

Aufgrund positiver Erfahrungen an verschiedenen auch innerörtlichen Standorten in Brandenburg - z.B. Burg Storkow, Töpchin oder auch Berlin – z.B. Pfaueninsel, Erpetal in Treptow-Köpenick, Tegeler Fließ - werden Wasserbüffel mittlerweile häufig als natürliche Alternative zur kostenaufwendigen maschinellen Pflege wertvoller Feuchtstandorte eingesetzt. Wasserbüffel sind robuste, anspruchslose und friedliche Tiere, die sich durch ihre breiten Klauen hervorragend für die Haltung auf sumpfigen Flächen eignen und seit Jahrtausenden an den Menschen gewöhnt sind. Sie halten den Bewuchs kurz und verhindern damit die Verbuschung des Geländes. Mit den schützenswerten Tierarten leben sie in sich ergänzender Koexistenz, so dass insgesamt die Biodiversität der Wiesenflächen (sowohl hinsichtlich der Pflanzen- wie auch der Tierwelt) weiter erhöht wird.

Die Wasserbüffel sollen in jahreszeitlicher Abhängigkeit vom späteren Frühjahr bis in den Spätherbst (etwa Mitte Mai – Mitte Oktober) in den Dahmewiesen in eingezäunten Bereichen weiden. Würde man die Tiere auf den Wildauer Dahmewiesen überwintern lassen, müsste man u.a. für Fütterung sorgen. Dies wäre nicht nur mit größerem Aufwand verbunden, sondern auch mit zusätzlichem Nährstoffeintrag in die Naturlandschaft und somit kontraproduktiv. Deshalb werden die Wasserbüffel während der Winterzeit vom Eigentümer wieder in das Winterquartier zurückgebracht.

Durch ein projektbegleitendes Monitoring soll die Wasserbüffelbeweidung begleitet und überwacht werden, auch um das Erreichen der Zielvorgaben dieser Maßnahme zu überprüfen und auszuwerten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auf die Stadt Wildau kommen durch die Umsetzung dieser Initialmaßnahme, die aus dem vorliegenden PEP abgeleitet ist, keine weiteren Kosten zu, da die Maßnahme insgesamt durch Mittel aus dem 'Interkommunalen Flächenpool' der BADC realisiert werden kann. Es kommen dafür Ausgleichsgelder für Eingriffe in Natur und Landschaft, die andernorts erfolgten, zum Einsatz, die von der BADC hierfür vermittelt werden.

Die Beweidung der geplanten Wiesenflächen mit Wasserbüffeln stellt gegenüber der maschinellen Mahd eine naturnahe und weniger kosten- und energieaufwendige Variante der Pflege und Entwicklung dieser feuchten Wiesenflächen dar, da z.B. auch die kostenintensive Entsorgung des durch die Mahd anfallenden Grünschnittes entfällt.

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..... x .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

### **Vermerk:**

Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

